Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/967
26.08.2015

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (77.)
Integrationsausschuss (48.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26. August 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (AGS)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen **3**

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/8656

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8743

– Öffentliche Anhörung –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen	Sefer Öncel	16/2922
Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages	Andreas Oehme	-/--
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	Rainer Radloff	16/2895
Berufsbildungszentrum der IHK Siegen	Uta Fiedler	-/--
DGB Nordrhein-Westfalen	Michael Hermund	16/2829
Bleiberechtsnetzwerk c/o EWEDO GmbH	Detlev Becker	16/2909
Projekt Q – Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V., GGUA Flüchtlingshilfe	Claudius Voigt	16/2920
LAG Freie Wohlfahrtspflege, c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e. V.	Josef Lüttig	-/--

Weitere Stellungnahmen	
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg	16/2882

* * *

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren, Herr Ünal und ich begrüßen Sie ganz herzlich zur 77. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur 48. Sitzung des Integrationsausschusses.

Der Integrationsausschuss hat beschlossen, sich im Wege einer Pflichtsitzung an der Anhörung zu beteiligen.

Ich rufe nun unseren einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/8656

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8743

– Öffentliche Anhörung –

Der Antrag von SPD und Grünen ist in der 86. Plenarsitzung am 21. Mai federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, den Innenausschuss und den Integrationsausschuss überwiesen worden.

Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde in der Sitzung am 3. Juni 2015 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beantragt. Der Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni beschlossen, sich an dieser Anhörung zu beteiligen.

Von daher begrüße ich ganz herzlich die Sachverständigen. Ich danke insbesondere für die schriftlich übersandten Stellungnahmen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Rainer Bischoff (SPD): Danke an die Sachverständigen, dass Sie uns Rede und Antwort stehen und Ihr Expertenwissen mitteilen.

Meine Frage geht an Herrn Öncel und an Herrn Hermund, also Arbeitsagentur und DGB, und hat folgenden Hintergrund: Wir haben ja einen Paradigmenwechsel in der Bearbeitung des Arbeitsrechts für Flüchtlinge. Es steht auch in einer Stellungnahme von Herrn Radloff – das sehe ich genauso –, es gibt wirklich einen Paradigmen-

wechsel. Bisher war es ja davon geprägt, dass insbesondere DGB, aber auch andere Gruppen gesagt haben: Wir haben eine hohe Anzahl von Arbeitslosen und haben entweder die Arbeitslosen im Kopf und, wenn man ganz besonders ehrlich miteinander umgeht, möglicherweise auch die Sorge vor den Stammtischen, die in irgendeinem Dorf sitzen und sagen: Da kommt der Asylbewerber, der bekommt einen Arbeitsplatz und mein Onkel ist arbeitslos.

Deswegen meine Frage an Herrn Öncel. Sie schildern das Bundeprogramm „Early Intervention“ und andere Projekte, die, wie ich weiß, noch laufen. Meine Frage ist: Gibt es da solche Diskussionen oder läuft das ganz nahtlos? Ist dieser Paradigmenwechsel so vollzogen, dass es da – ich nehme an, dass es Beiräte gibt – eine Begleitung gibt? Ich weiß, das endet erst im Dezember, aber haben Sie schon Eindrücke, dass das nicht so ist?

An Herrn Hermund vom DGB: Ist dieser Paradigmenwechsel so vollzogen, dass auch DGB und Wohlfahrtsverbände sagen: Das ist richtig so! – Ich halte das für richtig. Wir haben ja den Antrag auch gestellt. Das ist keine Frage. Aber mir ist wichtig, dass der auch nachhaltig ist. Nicht, dass wir in einem halben Jahr die Diskussion wieder von vorne anfangen, weil dann plötzlich in der neuen gesellschaftspolitischen Situation die Diskussion wieder andersherum wäre. Das wäre sicherlich schädlich für das gemeinsame Handeln.

Peter Preuß (CDU): Zunächst einmal herzlichen Dank für die Stellungnahmen.

Darüber hinaus ergeben sich aus unserer Sicht noch zwei Fragen. Das eine ist die Frage nach den gesetzlichen Hemmnissen bei der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen: Welche gesetzlichen Hemmnisse gibt es, die es zu ändern oder abzustellen gilt? Meine Frage zielt auch dahin: Welche bürokratischen Hemmnisse bestehen? Ich erlebe es in Gesprächen in Unterkünften mit Mitarbeitern, die sich um Flüchtlinge kümmern, immer wieder, dass es unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen immer Schwierigkeiten gibt, entsprechende Bescheinigungen, Stempel von der Ausländerbehörde zu bekommen, zum Beispiel um dann eine Arbeit aufnehmen zu können. Meine Frage betrifft also die gesetzlichen Hemmnisse und die bürokratischen Hemmnisse. Diese Frage richte ich an Herrn Öncel und an Herrn Oehme.

Es gibt noch eine weitere Frage: Wie lassen sich eine schnelle Arbeitsaufnahme und die Sicherung der Qualitätsstandards im deutschen Ausbildungs- und Berufswesen miteinander verbinden bzw. vereinbaren? Das heißt also: Wenn es Leute gibt, die man in Arbeit bringen will, wie stellt man letztendlich die Qualität sicher?

Martina Maaßen (GRÜNE): Auch von unserer Fraktion erst einmal ein Dank an die Bereitschaft, uns die Stellungnahmen zukommen zu lassen und auch hier anwesend zu sein.

Ich möchte direkt an Herrn Preuß anknüpfen und eine grundsätzliche Frage an Herrn Öncel stellen: Wie wollen Sie die frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gestalten?

Im Weiteren habe ich eine Frage an den IAB, Herrn Prof. Dr. Brücker. Sie haben sehr ausführlich dargestellt, welche Hilfsmaßnahmen man in den Heimatländern initiieren müsste, und zwar bis hin, dass wir ein Einwandergesetz brauchen und auch Menschen den Zugang erleichtern sollten, die nicht über eine qualifizierte Ausbildung verfügen. Die sind ja derzeit in der Diskussion um das aus meiner Sicht notwendige Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesetz außen vor.

Sie schreiben: Mit Zustimmung der BA sollte Migration von Menschen ohne Ausbildung gestaltet sein, möglich sein. Da möchte ich nachfragen, wie das Verfahren konkret gehen könnte und wie man diesen Menschen eine Qualifizierung zukommen lässt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Frau Kollegin, Herr Brücker ist nicht anwesend.

(Martina Maaßen [GRÜNE]: Das habe ich übersehen!)

Es gibt aber eine schriftliche Stellungnahme. Vielleicht kann ja der Vertreter der Regionaldirektion versuchen, Ihre Fragestellung aufzunehmen.

Torsten Sommer (PIRATEN): Auch von meiner Fraktion vielen Dank für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich hier den Fragen stellen.

Ich habe zunächst zwei Fragen. Die gehen an Herrn Öncel, Herrn Oehme, an die Vertreter der Jobcenter und an Herrn Becker.

Wir haben inzwischen mehrfach den Fall, dass es eigentlich einen Erlass gibt, dass die Duldung für Menschen, die in welcher Form auch immer hierhin migriert sind und hier eine Ausbildung aufnehmen und einen Ausbildungsvertrag haben, auf jeden Fall bis zum Ende der Ausbildung verlängert werden soll. Jetzt habe ich aus den Kommunen mehrfach die Rückmeldung, dass die Ausländerämter diese Duldung verweigern. Ich hätte gerne gewusst: Was fehlt da noch, um das durchzusetzen?

An den gleichen Empfängerkreis noch eine Frage. Wir sind hier bei beruflicher und vorberuflicher Ausbildung. Es fehlt natürlich die schulische Ausbildung. Jetzt ist gerade in der Diskussion, dass die Schulpflicht für Flüchtlingskinder infrage gestellt wird. Würden Sie das für einen sinnvollen Schritt halten, hier zu unterscheiden, wer der Schulpflicht unterliegt und wer nicht?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich habe drei Fragen an die Bundesagentur und eine an die IAB.

Ich möchte mit der IAB beginnen, weil das an das anknüpft, was die Kollegin Maaßen eben gesagt hat. Wir sind ja in einer Situation, wo sich die Debatte weiterentwickelt. Es gibt auch die Idee, dass man Jobbörsen auch in Herkunftsländern organisiert. Was Sie vorgeschlagen haben, ist die Möglichkeit, dass Geringqualifizierte kommen können, wenn sie eine entsprechende Arbeitsstelle haben, dass es dort die Möglichkeit gibt, in den Arbeitsmarkt zu wechseln. Die Frage ist: Wie wäre bei Geringqualifizierten bei Verlust dieser Arbeitsstelle zu verfahren, da die Chancen am

Arbeitsmarkt dann ja perspektivisch geringer werden? Wir sind für diese Perspektive sehr offen, sind aber auch intern bei uns in der Diskussion, dass man da kein dauerhaftes Problem von arbeitslosen Geringqualifizierten schafft, die vielleicht zunächst einen Arbeitsplatz bekommen haben, dann aber, wenn der verlustig gegangen ist, große Probleme am Arbeitsmarkt haben. Das wäre die Frage an die IAB.

An die Bundesagentur: 144 Sprachkurse für das Sprachniveau A1 stellt die Landesregierung aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Wenn wir die Prognose von derzeit 176.000 erwarteten Flüchtlingen sehen, kann man das dann als etwas anderes als einen „Tropfen auf dem heißen Stein“ bezeichnen?

Meine zweite Frage an die Bundesagentur: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit dem Bund im Juni vereinbart, dass der Bund Sprachkurse à 300 Stunden für Asylbewerber anbieten wird. Wann stehen diese Kurse zur Verfügung, und wie viele davon wird es in Nordrhein-Westfalen geben?

Die dritte Frage an die Bundesagentur: Sie schreiben, dass es selbst für anerkannte Flüchtlinge bei Integrationskursen lange Wartezeiten gibt. Können Sie das ein bisschen konkretisieren und auch für die anderen Sprachkurse angeben, zu wieviel Prozent die in etwa bedarfsdeckend sind?

Das wären zunächst unsere Fragen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich darf auch hier darauf hinweisen, dass der Kollege von der Regionaldirektion versucht, Ihre Frage zu beantworten, weil der Kollege von der IAB nicht da ist.

Ulrich Alda (FDP): Auch von der FDP-Fraktion noch einmal Dank an alle, die sich hier beteiligt haben und heute persönlich teilnehmen.

Ich habe eine direkte Frage an Frau Fiedler. Gibt es Lösungsansätze zu der genannten Problematik? Sind bei den Lösungsansätzen Probleme aufgetaucht?

Jutta Velte (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Fiedler vom Berufsbildungszentrum der IHK Siegen. Wir haben alle die Stellungnahmen gelesen, auch der IHKen und der Handwerkerschaften, wie bereitwillig neue Fachkräfte eigentlich da aufgenommen würden. Soweit ich weiß, gibt es in Siegen entsprechende Projekte. Können Sie uns dazu etwas erzählen, wie dort die Zusammenarbeit mit der Unternehmerinnenschaft funktioniert, wenn es um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Neuzuwanderern geht? Das würde mich sehr interessieren.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Becker vom Bleiberechtsnetzwerk. Es wird vielfach diskutiert, inwieweit ein Frühscreening möglich oder sinnvoll wäre. Prof. Brückner schreibt, das wäre verwaltungstechnisch in den Erstaufnahmeeinrichtungen gar nicht durchführbar. Aber je später ein Clearing erfolgt, was die beruflichen Vorerfahrungen angeht, umso später können dann arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingerichtet werden. Deswegen interessiert mich sehr, wie Sie zu diesem The-

ma stehen und was Sie alternativ zu diesem im Moment sowieso sehr schwierigen Fall vorschlagen könnten.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Oehme. Ich weiß, dass sich der Handwerkskammertag gerade sehr intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzt, dass die Kreishandwerkerschaften versuchen, Lösungen zu finden. Vielleicht können Sie einmal dazu Stellung nehmen, wie sich das bei der Frage von Lehrstellen verhält. Herr Oehme, es ist ja doch häufig so, dass viele aus der Handwerkerschaft sagen: Eine Nichtabschiebung während der Lehrzeit hilft uns wenig, weil wir ja eigentlich die Sicherheit haben wollen, dass derjenige, diejenige, den, die wir ausbilden, bei uns bleibt. Vielleicht legen Sie noch einmal die Argumente des Handwerkskammertages dar.

Sefer Öncel (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Ich hoffe, ich habe alles korrekt mitgeschrieben. Ansonsten bitte ich um kurze Hinweise.

Die erste Frage bezüglich des Paradigmenwechsels innerhalb der BA kann ich eindeutig bejahen. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit dem Bundesprojekt „Early Intervention“ begonnen, was bundesweit inzwischen an neun Standorten für die frühzeitige Arbeitsmarktintegration entwickelt und umgesetzt worden ist, und führt diesen auch fort. Das ist ganz deutlich daran zu erkennen, dass wir in NRW bereits im Frühjahr dieses Modellprojekt auf Landesebene ausgeweitet haben. Seit dem 1. August dieses Jahres haben wir flächendeckend in jeder Arbeitsagentur in Nordrhein-Westfalen zusätzliches Personal eingestellt – haushaltstechnisch gesehen erst einmal bis Ende des nächsten Jahres –, um diese Personengruppe gezielt ansprechen und die Betreuung übernehmen zu können.

Gleichzeitig sind wir gerade dabei, drei sogenannte Integration Points für Flüchtlinge einzurichten, in Düsseldorf, Dortmund und Herford, die auch Institutionell in den Agenturen in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, Sozialämtern, Jobcentern – unabhängig ob gemeinsame Einrichtung oder zkT – installiert werden sollen. Das sind natürlich Strukturen, die sie nicht für zwei Jahre schaffen und danach wieder auflösen. Die große Hoffnung ist natürlich – aber das ist ein langer Prozess –, dass die Personengruppe der Flüchtlinge irgendwann ins Regelgeschäft – so will ich es einmal bezeichnen – übergeht und dass dadurch eine besondere Selektion oder eine besondere Betreuung nicht erforderlich sein muss.

Bezüglich der Schulungsangebote für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ausweitung interkultureller Kompetenzen haben wir ein Umdenken angestoßen und sind dabei, dieses umzusetzen. Man muss dazu sagen: Wir sind eine Behörde mit über 100.000 Mitarbeitern. Das bedarf eine gewisse Zeit, aber das wird perspektivisch erfolgen.

Herr Preuß hat nach gesetzlichen Hemmnissen gefragt. Derzeit erleben wir noch den Konflikt Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitsmarktzugang, SGB III und SGB II. Da gibt es einfach rechtliche Hürden, die es auf Bundesebene zu überwinden gilt. Aber unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion sind wir schon ein gutes Stück vo-

rangekommen. Wenn man sich allein schon die Wartezeiten oder die Fristen für Beschäftigungsverbote ansieht, ist eine deutliche Besserung eingetreten. Natürlich wäre es wünschenswert, dass diese rechtlichen Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Personengruppe möglichst schnell beseitigt werden. Aber – für meine Person gesprochen – das liegt außerhalb unseres Machtbereiches, sodass wir diesen Wunsch äußern können und abwarten müssen, wie sich das entwickelt.

Bezüglich der bürokratischen Hemmnisse haben wir inzwischen die Erfahrung gemacht: Es steht und fällt vieles mit dem Aufenthaltstitel und den darin aufgeführten Beschränkungen zur Erlaubnis der Erwerbstätigkeit. Da sind die Ausländerbehörden sehr unterschiedlich unterwegs. Manche verfolgen die Strategie, dass erst einmal keiner arbeiten darf, also Erwerbstätigkeit nicht gestattet, andere Ausländerbehörden sind da weitsichtiger unterwegs und gehen toleranter mit diesen Hinweisen um. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass ein Hinweis in den Ausweisdokumenten, dass eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet ist, sehr zur Abschreckung aller führt. Das kann auch mal in einer Agentur sein, das kann aber insbesondere beim Arbeitgeber großen Schrecken hervorrufen, der mit Sicherheit den Personalbedarf hat und obwohl der Flüchtling die Qualifikation mitbringt, die der Arbeitgeber wünscht, allein aufgrund dieses Merkmals von einer Einstellung absieht.

Wir wissen, dass die Ausländerbehörden da einen gewissen Ermessensspielraum haben, und würden uns sehr wünschen, dass die Arbeitsagenturen, Jobcenter und Ausländerbehörden enger zusammenarbeiten und von dieser Ermessenkompetenz Gebrauch machen würden, damit, wenn eine konkrete Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme ansteht, der Betreuer in der Agentur auf einem kurzen Weg Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen und die kurzfristige und unbürokratische Änderung des Sperrvermerks vornehmen lassen kann. Das wäre eine große Hilfe, sowohl für die Agenturen und Jobcenter als auch für die Unternehmen und die betroffenen Menschen.

Wir glauben, dass da noch etwas Luft nach oben ist. Das ist auch ein Gedanke unserer Integration Points. Im Idealfall sollen diese Integration Points aus Mitarbeitern der Agenturen, Jobcenter und Ausländerbehörden zusammengesetzt werden, damit gerade in diesen Fällen, wenn der Flüchtling mit diesem Sperrvermerk vorspricht, der Kollege mal eben zum Sachbearbeiter der Ausländerbehörde gehen und fragen kann, ob das umgeändert werden kann oder nicht. Da würde vielleicht ein Hinweis an die Ausländerbehörden durch das Innenministerium hilfreich sein.

„Qualitätssicherung“ war ein weiteres Thema. Qualitätssicherung ist wichtig, die wollen wir auch erreichen. Das entspricht unserer Grundidee, dass wir die Arbeit, die wir machen, entsprechend qualitativ untermauern. Derzeit sind wir mit unseren Modellprojekten – was mit 30 Standorten kein Modellprojekt mehr ist – noch relativ am Anfang unseres Tuns, auch wenn wir uns seit Anfang des letzten Jahres um die Personengruppe der Flüchtlinge kümmern. Wir schaffen gerade die Strukturen, ein einheitliches Verfahren, erreichen das Umdenken in den Köpfen der Menschen – sowohl der Mitarbeiter und möglichst auch in der Gesellschaft – und versuchen, im Vorfeld

die Qualitätsstandards so hoch wie möglich zu halten, um ein einheitliches, strukturiertes und systematisches Vorgehen sicherstellen zu können.

Frau Maaßen hat gefragt, wie wir die frühzeitige Arbeitsmarkintegration gestalten. Zusätzliches Personal in den Arbeitsagenturen, das wir bewusst von draußen eingestellt haben – das sind keine Kolleginnen und Kollegen, die schon viele Jahre in der Agentur sind, sondern bewusst externe Mitarbeiter – und möglichst sehr kultursensibel ist, vielleicht auch einen eigenen Migrationshintergrund hat und möglichst auch mehrere Sprachen spricht, soll in Zusammenarbeit mit den Bleiberechtsnetzwerken, den Ausländerbehörden, Sozialämtern, Schulen, Ehrenamtlern und jeglichen Akteuren vor Ort die Identifizierung, Ansprache und Betreuung dieser Personengruppe übernehmen. Das ist ein großes Vorhaben. „Den Flüchtling“ gibt es nicht. „Die Struktur“ – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch in der einzelnen Kommune – gibt es nicht. Überall läuft der Hase etwas anders, sodass überall unterschiedliche Strategien erforderlich sind. Wir in der Regionaldirektion versuchen, das mit unserer Projektgruppe „Flüchtlinge“ zu koordinieren, geben die operativen Aktivitäten aber an die Verantwortlichen in den Agenturen und Jobcentern ab, weil die Umsetzung vor Ort anhand der regionalen Gegebenheiten und Erfordernisse ganz wichtig ist. Die Flüchtlinge sind breit gestreut – unterschiedlichste Unterbringungsmöglichkeiten, unterschiedlichste Qualifikationsniveaus oder persönliche Hemmnisse oder Wünsche –, sodass wir diese Qualität bei der Umsetzung, diese Personengruppe zu erreichen und perspektivisch erfolgreich zu integrieren, in dieser Form mit den Agenturen und Jobcentern erreichen wollen. Als Hinweis: Wir geben das nicht an einen Vermittler in der Agentur, der dann meint, so zu machen, wie er das sieht, sondern das ist in den Agenturen und Jobcentern durchaus Chefsache. Wir haben das wirklich an oberster Stelle platziert, sowohl in den Regionaldirektionen als auch in den Agenturen und Jobcenter in Nordrhein-Westfalen.

Zur Zustimmungspflicht: Aktueller Stand ist, dass Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund, die hier leben, in gewissen Fallkonstellationen eine Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen können. Über neue Personen, die mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit aus dem Ausland einreisen sollen, habe ich zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Erkenntnisse.

Zur Frage von Ausbildung und Duldung: Ausländerbehörden verweigern die Erteilung der Duldung für die Ausbildungsaufnahme. Ich kenne kein direktes Beispiel, aber, ohne den Ausländerbehörden etwas Böses zu wollen: Es kann unter Umständen eintreten, dass aus unterschiedlichsten Gründen, die vielleicht durchaus nachvollziehbar sind, von dem eben genannten Ermessensspielraum kein Gebrauch gemacht wird. Aber auch da ist wieder die Empfehlung, die Ausländerbehörden darauf hinzuweisen, bei dieser Frage wohlwollend zum Wohle des Jugendlichen die Duldung zu erteilen.

Macht eine Unterscheidung bei der Schulpflicht Sinn? – Zum jetzigen Zeitpunkt ja. Nach deutschem Recht sollte für jeden Schulpflicht bestehen. Das ist Fakt. Nur bei der Umsetzung brauchen wir derzeit ein bisschen Klarheit. Wir sind derzeit noch an einem Punkt, dass wir keine validen Zahlen über die schulpflichtigen Kinder in Nord-

rhein-Westfalen haben, in welcher Schulform die untergebracht sind. Das wäre eine Grundlage, von der aus wir uns auf den Weg machen sollten. Zumindest für die Anfangszeit wird dort aber unbedingte eine Unterscheidung bei der Personengruppe erforderlich sein. Die jungen Flüchtlinge, die Kinder, bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Natürlich ist es auf der einen Seite förderlich, sie direkt in die Regelklasse zu übernehmen, aber das kann auch eine gewisse Gefahr mit sich bringen, dass die in der Regelklasse zumindest am Anfang untergehen, sodass eine Betreuung oder eine Selektierung am Anfang in unterschiedliche internationale Klassen oder Ähnliches durchaus sinnvoll sein kann.

Es gab die Frage an das IAB bezüglich Jobbörsen in Herkunftsländern, Geringqualifizierte. Ohne allzu sehr im Thema zu sein, wäre meine logische Schlussfolgerung: Wenn jemand als Geringqualifizierter aus dem Ausland hierhingekommen ist und eine Genehmigung oder Zulassung zum Arbeitsmarkt hat, hat er nach zwölf Monaten Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und danach auch durchaus den Anspruch, diese erworbenen Ansprüche hier geltend zu machen und in Anspruch zu nehmen. Das wäre der klassische Fall. Hinsichtlich rechtlicher Regelungen, wie so etwas ausgestaltet sein könnte, würde ich zu sehr in das Metier von Dr. Bauer hineingrätschen.

Zu den 144 Sprachkursen, die das Land für unsere Modellprojekte „Early Intervention“ ermöglicht hat: Dafür sind wir sehr dankbar. Anfang dieses Jahres hat sich meine Geschäftsführung mit Ministerpräsidentin Kraft und der Staatssekretärin getroffen und beraten, wie wir diese Personengruppe besser betreuen können. Auch da war unser Hauptproblem die Sprachförderung. Das Dilemma ist bekannt: Integrationssprachkurse bleiben den Flüchtlingen versperrt. Zu berufsbezogenen Sprachkursen besteht grundsätzlich Zugangsmöglichkeit, aber da wird ein Mindestniveau von A1 gefordert, was natürlich die Flüchtlinge – egal wie lange sie schon hier sind – nicht mitbringen, wenn sie keinen Sprachkurs absolviert haben. Daher sind wir dem Land dankbar, dass es sich bereiterklärt hat, für diese Standorte entsprechende sogenannte basale Sprachkurse anzubieten. Natürlich ist das ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber das ist immer noch besser als nichts. Damit können wir uns schon einmal auf den Weg machen. Bei 144 Kursen à 20 Teilnehmern kommt für NRW schon einiges herum. Damit kann man schon einmal arbeiten und zumindest die Voraussetzung für eine Teilnahme an den berufsbezogenen Sprachkursen herstellen.

Das Thema „Sprachförderung“ wird für uns immer wichtiger werden. Sie sagten es bereits: Nicht jeder der 176.000 Flüchtlinge braucht die Sprachförderung. Das erleben wir in Deutschland nicht zum ersten Mal. Auch im Rahmen der Gastarbeiteranwerbeverfahren ist das Thema „Sprachförderung“ immer ein Thema gewesen, sodass natürlich zu wünschen ist, dass durch die Landesregierung oder durch die Bundesregierung zusätzliche Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden, damit wir überhaupt mit unseren Produkten „Early Intervention“ loslegen können. Diese Instrumente, das Personal und die Mittel, die wir in die Hand nehmen, setzen natürlich auch eine gewisse Sprachkompetenz voraus.

Bei den Integrationssprachkursen – ich habe es eben angesprochen – bestehen derzeit recht lange Wartezeiten, nämlich im Durchschnitt sechs bis sieben Monate, auch für die Bestandsausländer, nicht nur für die Flüchtlinge, sondern für jeden, der vielleicht auch seit vielen Jahren in Deutschland lebt, aber noch nicht in den Genuss von Sprachförderung gekommen ist. Die Kurse haben eine sinnvolle Teilnehmerzahl von 16, 18, maximal 20. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, sind gedeckelt, sodass sich eine Wartezeit nicht vermeiden lässt. Wenn jetzt 180.000 Flüchtlinge hinzukommen, kann man sich ausmalen, wie groß das Erfordernis sein wird.

Bei den berufsbezogenen Sprachkursen besteht auch das Problem, dass die Mittel für diese Sprachförderungen in der neuen Förderperiode bundesweit um die Hälfte reduziert wurden. Ursprünglich standen uns in ganz Deutschland 25.000 Plätze zur Verfügung; das sind für NRW rund etwas über 8.000 Plätze gewesen. Diese sind durch diese Kürzung der Mittel zur Hälfte weggefallen, was uns natürlich auch den Zugang deutlich erschwert, zuerst für die Bestandsausländer und – soweit die Mindestsprachkompetenzen A1 vorhanden sind – auch für die Personengruppe der Flüchtlinge. Auch da wäre es wünschenswert, wenn wir ausreichende Sprachförderangebote für die gesamte Personengruppe der Migranten, aber auch der Flüchtlinge bundesweit sicherstellen könnten.

Andreas Oehme (Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages): Ein paar Themen überschneiden sich; deswegen will ich das gemeinsam beantworten.

Zur Frage zu den vorhandenen Hemmnissen: Viele Handwerksbetriebe wollen Menschen einstellen oder ausbilden. Ich glaube, der Fokus im Handwerk ist im Moment sehr stark auf Erstausbildungen ausgerichtet. Die stehen vor einem ziemlichen Berg von Herausforderungen, herauszufinden, ob sie jemanden ausbilden oder beschäftigen dürfen. Daran fokussiert sich erst einmal alles Relevante. Wir sind in einer Situation, dass der Arbeitgeber als einziger für legale Beschäftigung verantwortlich ist, aber er nur schwer herausfinden kann, ob jemand beschäftigt werden darf. Wir sind gerade dabei, etwas zusammenzustellen. Es gibt wohl zwölf, 13 verschiedene Dokumente – eines davon muss jeder haben –, aus denen hervorgeht, ob jemand beschäftigt werden darf oder nicht. Alle Behörden – auch Bundesbehörden –, die wir angefragt haben, haben gesagt, wenn wir das Produkt einmal für Arbeitgeber fertig haben, hätten sie es gerne für ihre eigene Beratung. Das zeigt uns, dass das Thema so komplex ist, dass es am Ende für den Arbeitgeber doch sehr schwierig ist und er natürlich mit vielen Strafen vom Zoll zu rechnen hat, wenn er jemanden – ob im Praktikum, ob als Auszubildender – sozusagen illegal beschäftigt.

Die kommunalen Ausländerbehörden – Herr Öncel hat es angesprochen – sind letztlich die einzigen Behörden, die darüber entscheiden, ob jemand arbeiten darf oder nicht. In NRW sind wir in einer Situation, dass im Prinzip durchgängig im Land die kommunalen Ausländerbehörden sagen: Wir geben Arbeitgebern keine Auskunft und beraten sie nicht. Das ist ein Grunddilemma, wo wir sagen: Jetzt wissen wir gar nicht weiter. Wir müssten in unserer Beratung sagen: Lieber Arbeitgeber, wende dich an die kommunale Ausländerbehörde. Kläre mit der ab, ob du denjenigen ausbilden o-

der beschäftigen darfst. – Und die Behörden sagen: Wir sagen Arbeitgebern gar nichts. – Das hat viele Gründe: Datenschutz, das Aufenthaltsrecht ändert sich alle paar Monate, man kann rechtssicher gar keine Auskunft geben usw. Ich könnte viele Städte und Beispiele nennen. Das ist ein Grundproblem.

Jetzt können Sie sagen: Das ist ein bürokratisches Hemmnis. Es ist aber so, dass man es auf Bundesebene bezüglich der Ausbildung konkretisiert hat. Die Ausländerbehörde sagt erst einmal, dass eine Beschäftigung erlaubt ist, wenn jemand ausgebildet werden darf. Es wird ein Ausbildungsverhältnis eingetragen. Dann muss nach der neuen Verordnung die Duldung für ein Jahr und immer wieder für ein weiteres Jahr ausgestellt werden. Wir haben gefragt: Warum nicht gleich für die Regelausbildungsdauer nach Vertrag?

Es wurde noch einmal klargestellt: Auch wenn der eigentliche Duldungsgrund wegfällt, muss bei weiterem Bestehen des Ausbildungsverhältnisses die Duldung verlängert werden. Das heißt, wenn die Ausländerbehörden dementsprechend handeln, sind wir vorm Ausbildungsbetrieb her auf der rechtlich sicheren Seite. Nur das Handwerk hat natürlich gesagt: Wenn wir jetzt schon ausbilden, dann rechnet sich Ausbildung erst, wenn wir danach jemanden auch wenigstens ein, zwei, drei, vier Jahre beschäftigen können. So kennen Sie verschiedene Forderungen von Handwerksorganisationen: drei plus zwei, drei plus drei, drei plus fünf. Die hätten es gerne, dass, wenn jemand die Ausbildung schon geschafft hat, er auch eine gewisse Zeit von Jahren danach in dem Betrieb beschäftigt werden darf. An der Stelle höre ich: Das geht. – Nehmen wir den Fall des Geduldeten, bei dem auch der Grund für die Nichtabschiebung weggefallen ist. Da soll nach Auskunft des Innenministeriums des Landes und des Bundes eine erst befristete und danach unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden können, wenn nicht bestimmte Dinge dagegensprechen.

Wir kennen die Fälle noch nicht, es sind auch eher neuere Fälle, die kommen. Daher sagen wir: Naja, das Aufenthaltsrecht wird derzeit vernünftig geändert, aber alle Folgesysteme sind so schnell darauf gar nicht angepasst. Ein ganz einfaches Beispiel: Jemand will eine Ausbildung anfangen. Der Betriebsinhaber sagt: Ja, das mache ich. Möglicherweise spricht der Flüchtling kein Deutsch, aber der Inhaber spricht die gleiche Muttersprache. Der Betriebsinhaber sagt: Die Ausbildung bekommen wir hin und in drei Jahren zur Prüfung spricht er Deutsch.

Wir haben jetzt eine Reihe Dinge, wo jeder sagen würde: Es bedarf einer ausbildungsbegleitenden Hilfe, Maßnahmen der Agentur für Arbeit, die unterstützend gewährt werden können. – Das geht in dem Fall jedoch nicht, weil hier die SGB-III-Maßnahme nicht entsprechend an diese Zielgruppe angepasst ist. Danach müsste derjenige mindestens vier Jahre hier sein oder ein Elternteil haben, was, glaube ich, fünf Jahre hier ist und eine gewisse Zeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Das heißt, wir brauchen einen Nachvollzug der begleitenden Systeme an das angepasste Aufenthaltsrecht.

Die Frage der Beschulung als dualer Partner ist eine große Herausforderung. Auch da muss man überlegen, was man machen kann. Worauf sich bei uns im Kreis alles

fokussiert, ist eine Möglichkeit des berufsbegleitenden Spracherwerbs. Da gibt es keinerlei Angebote. Das ist etwas, wo wir sagen: Das ist natürlich eine Riesenlücke, was sowohl der Schule helfen würde, als auch dem Betrieb. Daran knüpfte gerade die Frage an, wie das eigentlich mit der Schulpflicht ist. Wir haben bei vielen Runden Tischen im Land unter Beteiligung der Wirtschaft die Diskussion, ob nicht auch einer, wenn er 18 oder 19 ist, eine berufsbildende Schule besuchen kann, um wenigstens da an bestimmten Bildungsveranstaltungen – seien es die internationalen Förderklassen oder dass sie Deutsch lernen – teilnehmen zu können, wenn es keine anderen Finanzierungs- und Kursangebote gibt. Da hat das Land ziemlich deutlich gesagt: Wir haben die Regelung mit 18, und wer vermutlich älter ist – man weiß es ja nicht so genau bei allen –, die können nicht in die Bildungsgänge. Auch da sagen wir aus Wirtschaftssicht: Das ist an der Stelle ein bisschen schade. Das hat sicherlich etwas mit der Frage zu tun, wer die Verantwortung für die Finanzierung genau dieser Kompetenzen hat.

Zur Frage der Qualitätssicherung und wie das mit den Kompetenzen vor der Vermittlung in den Arbeitsmarkt aussieht: Wir haben uns von Anfang an deutlich dafür ausgesprochen, dass bei der Erstaufnahme, was sowieso im Asylantrag gemacht werden muss, der Lebenslauf und die berufliche Erfahrung aufgeführt wird. Da sagt die Bezirksregierung Arnsberg im Moment: Aufgrund der Menge der Personen ist das nicht machbar. Wir sehen aber auch in den Kommunen, wenn sie dort angekommen sind, dass aufgrund der Unterbringungs- und Gesundheitsschwierigkeiten alle sagen, es sei nicht machbar, allein eine Selbstauskunft zu erfassen, was es uns umso schwieriger macht, an Menschen heranzukommen, wo wir sagen: Aha, die haben schon in diesem oder jenem Bereich Berufserfahrung oder haben besondere Wünsche, worauf wir zugehen könnten.

Das heißt, es gibt, auch wenn an einzelnen Stellen Kammern mit Asylbewerberunterkünften kooperieren und der eine oder andere in ein Praktikum vermittelt wird, im Prinzip nichts, an das man später andockt. Dann sagt der Betrieb: Was ist mit dem? Kann der irgendwann länger kommen? – Die Kammer sagt: Das weiß ich nicht. – Die Unterkunft sagt: Das ist eigentlich nicht unser Job. – Da könnte helfen, wenn die Jobcenter und Arbeitsagenturen stärker in diesen Prozess hineingingen.

Wir haben allerdings eine große Chance, da jeder Bürger der Welt einen Rechtsanspruch darauf hat, ein Anerkennungsverfahren, ein, wie es heißt, Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren zu machen, inwieweit jemand eine Qualifikation im Ausland erworben hat im Vergleich zu deutschen Qualifikationen. Da stellen sich jetzt natürlich die Fragen, wer das finanziert, ob man das aus dem Taschengeld nach Asylbewerberleistungsgesetz bezahlen kann oder nicht, ob es das Jobcenter aus dem Vermittlungsbudget übernehmen würde oder nicht. Diese Fragen stellen sich bei allen Personen gleich. Es ist kein Sonderproblem der Flüchtlinge. Die Flüchtlinge könnten theoretisch schon aus dem Ausland diesen Antrag auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren in Deutschland stellen. Dafür sind die Kammern zuständig. Dazu kann ich eine Menge Auskunft geben.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herr Radloff, Sie sind ja auch Chef eines Jobcenters. Es geht um Zugewiesene, Erstaufnahmeeinrichtungen, Flüchtlinge, die schon lange im Land leben. Mit wem haben Sie zu tun? Wo sind die meisten Probleme?

Rainer Radloff (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld): Es geht manchmal ein bisschen durcheinander. Man muss es ein bisschen auseinanderdividieren. Wofür sind die Jobcenter zuständig? Wofür ist die Arbeitsagentur zuständig? Die Arbeitsagentur ist sozusagen während des gesamten Asylverfahrens zuständig. In dem Moment, in dem es positiv abgeschlossen ist, oder bei Kontingentflüchtlingen sind pauschal die Jobcenter dafür zuständig. Das heißt, es ist dann schon eine ganze Zeit abgelaufen, je nachdem, wie lange das Asylverfahren läuft. Deswegen war ich auch sehr froh, dass dieser Paradigmenwechsel zumindest erst einmal gesetzlich deutlich gemacht hat, dass wir frühzeitiger eingreifen, weil wir in den Jobcentern, besonders in NRW, eigentlich die Leidtragenden waren der verfehlten Integrationspolitik der letzten Jahre.

Weswegen verfehlt? – Ich kann noch einmal deutlich machen, dass die Bearbeitung des Asylantrags etwa ein dreiviertel Jahr bis ein Jahr dauert. In dieser Zeit gibt es keine arbeitsmarktpolitische Integration. Es gibt auch keine Sprachkurse. Jetzt gibt es welche; jetzt gibt es diesen Paradigmenwechsel. Danach gab es die Sprachkurse des BAMF. Die haben eineinhalb bis zwei Jahre gedauert. Die waren also bei uns im Jobcenter, haben aber eineinhalb bis zwei Jahre gebraucht, bis sie dann zu Ende waren. Das heißt, Menschen sind drei Jahre hier gewesen, um überhaupt eine sprachliche Qualifikation als Basis für eine berufliche Qualifikation zu bekommen. Das bedeutet, dass Menschen also schon sehr lange hier im System sind, Transferleistungen bekommen und noch gar nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Natürlich gibt es Ausnahmen. Herr Öncel hat gesagt: Nicht jeder Flüchtling ist gleich. – Wir haben natürlich Personen, die sehr gut qualifiziert, auch sprachlich gut qualifiziert sind. Die sind auch meistens sehr stark im Fokus der Öffentlichkeit. Aber was bei uns deutlich wird, ist doch, dass es einen ganz hohen Anteil von geringqualifizierten Menschen gibt, die zu uns kommen. Deswegen – ich habe das in der Stellungnahme des IAB noch nicht nachlesen können – kann ich schlecht nachvollziehen, dass man noch einmal von außen Geringqualifizierte anwerben will, wenn ich das richtig verstanden habe. Wir haben sowieso schon einen Druck auf dem Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte. Wir haben auf der einen Seite Langzeitarbeitslose, die wir dort unterbringen wollen, die aus den verschiedensten Gründen nicht infrage kommen – psychisch, physisch, Menschen die gesundheitliche Einschränkungen haben. Auf diesem Markt herrscht sowieso schon Druck. Und wir haben seit eineinhalb Jahren in den Jobcentern einen erheblichen Zugang von EU-Migranten.

Wir haben in etwa einen Zugang allein in Bielefeld von 1.500, die aus Polen, Griechenland, Spanien zu uns kommen und die dann auch noch sehr stark mit Organisationen zu uns kommen – das muss man mittlerweile sagen –, die es sehr schnell organisieren, dass Menschen in 150-€-Jobs arbeiten und damit im SGB-II-System sind. Die Freizügigkeit führt dann dazu, dass Menschen manchmal nur ein, zwei Monate

für 150 € in diesem System arbeiten, und dann sind sie bei uns voll im System. Das heißt, dort gibt es auch einen Druck auf Geringqualifizierte. Und wir haben einen erheblichen Anteil von Geringqualifizierten, von Flüchtlingen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen positiven Bescheid bekommen haben.

Um das konkret zu machen: In Bielefeld haben wir die Gruppe der irakischen Jesiden, die sehr weit vom Arbeitsmarkt weg ist. Von denen wohnen etwa 95 % bei uns in der Stadt und sind im SGB II. Leider können wir tatsächlich erst ab nächster Woche im System von Agentur und Jobcentern nachlesen, wie viele Flüchtlinge es gibt. Aber wir haben mal geschaut, welche Herkunftsländer wir haben. Wir haben in etwa 3.000 Personen bei uns im Jobcenter bei insgesamt 26.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, wo wir sagen, das sind Migranten mit Fluchterfahrung. Die sind zum Teil seit 2007, 2008 da. Wir haben vor zwei Monaten eine Auszählung gemacht, wie viele von diesen 3.000 arbeitsmarktnah sind, weil ich natürlich auch Anfragen von Industrie und Handwerk habe, ob wir da nicht etwas machen können. Wir haben festgestellt: Es sind ganze 44 von 3.000 arbeitsmarktnah.

Das heißt: Sprachliche Probleme durch das Versagen der Systeme – wie ich es bereits gesagt habe – führen dazu, dass es immer noch hohe Sprachprobleme gibt, dass es immer noch hohe berufliche Probleme gibt. Es gibt auch zum Teil eine fehlende Arbeitsorientierung, die wir in Deutschland brauchen. Sie sind in ganz anderen ländlichen Kulturen aufgewachsen. Diese Personen haben einen erheblichen Nachholbedarf.

Und wir haben große Bedarfsgemeinschaften. „Große Bedarfsgemeinschaften“ bedeutet, dass auch Kinder dabei sind, also acht, neun, zehn Personen. Dann erhält diese Gruppe, die weitestgehend aus ungelernten, nicht auf den Arbeitsmarkt orientierten Personen besteht, 3.500 bis 4.000 € Transferleistungen. Das bedeutet, dass sie natürlich überhaupt nie integriert werden können, ohne dass sie in dem System bleiben. Jemand, der ungelernt ist, bekommt vielleicht, wenn er Glück hat, 1.600 bis 1.800 €. Das heißt, die bleiben immer im SGB-II-System.

Das ist der Schlüssel in dieser verfehlten Integrationspolitik. Wenn wir nicht ganz viel Geld in die Hand nehmen, gerade für diese Personen, die geringqualifiziert sind, wenn wir nicht von vornherein während des Asylverfahrens Sprachkurse, wie das jetzt angedacht wird, ansetzen, dann laufen wir da in eine verhärtete Situation, wie wir sie zunehmend erleben. Das befürchte nicht nur ich, sondern auch meine ganzen Kollegen Geschäftsführer von Jobcentern in NRW.

Das heißt, wir brauchen erheblich mehr Mittel, um Sprachkurse, berufliche Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten, die meines Erachtens dahin führen können, dass die Arbeitsorientierung erhalten bleibt, sicherzustellen. Deswegen ist es sehr notwendig, dass Sie nicht nur gucken, wo die gutqualifizierten Personen sind. Die gibt es auch, die sind auch da. Es gibt die Ärzte, ein paar Ingenieure. Das ist aber nur ein bestimmter Anteil. Daneben gibt es einen ganz großen Anteil, bei dem wir gesellschaftlich, ökonomisch, arbeitsmarktpolitisch und sozialpolitisch finanzieren müssen.

Ein letzter Punkt: Unter diesen 3.000 Personen sind sehr viele Frauen. Da haben wir sehr viele Traumatisierungen festgestellt. Das ist noch ein Stück weit ungeklärt – eigentlich sind die Krankenkassen dafür zuständig –, welche Unterstützungsleistungen es für diese Personen, die durch Fluchterfahrungen, Kriegserfahrungen traumatisiert sind, geben kann. Das heißt, auch hier gibt es noch eine ganz große Notwendigkeit, vernetzt zu arbeiten.

Uta Fiedler (Berufsbildungszentrum der IHK Siegen): Ich bin nach Lösungsansätzen in Bezug auf Ausbildung für Flüchtlinge gefragt worden. Wir haben am BBZ mit Unterstützung des Landes seit Mai eine Idee umgesetzt: junge Flüchtlinge metalltechnisch qualifizieren. Die Idee war, Menschen, die im Asylbewerberleistungsgesetzbezug sind, also raus aus der Erstunterbringung und noch nicht beim SGB II, wo man noch gar nicht weiß, wie es weitergeht, ein Angebot zu machen. Wir arbeiten dort mit den Städten und Gemeinden zusammen. Die führen uns Flüchtlinge zu, sagen, das seien Leute, die Interesse am Metallbereich haben. Da wir ein Ausbildungszentrum im Metallbereich sind, ist das erst einmal der erste Schritt. Diese Flüchtlinge arbeiten und lernen bei uns zunächst einmal zwei Stunden pro Tag, sollen dann eine Weiterqualifizierung machen, um sie dann in Ausbildung zu bringen.

Wir haben relativ schnell festgestellt, dass wir uns sehr verschätzt haben, was die schulischen Kenntnisse der Personen angeht, die in unserem Projekt sind. Das ist natürlich die Sprache. Dazu kommen aber große Probleme im Bereich Mathematik. Bei uns ist in jedem Ausbildungsbereich Mathematik wichtig, um den schulischen Bereich der dualen Ausbildung zu schaffen. Insofern haben wir jetzt ein flankierendes System aufgebaut, wo wir mit den Flüchtlingen gemeinsam Mathematik machen. Wir haben gesagt, wir müssen diese Flüchtlinge, damit sie überhaupt in der Lage sind, eine Ausbildung im schulischen Bereich durchzustehen, zu überstehen, auf das Niveau der Hauptschulabschlussklasse 9 bringen, damit sie in der Berufsschule mitkommen können, so wie das System jetzt ist. Denn sie werden, wenn sie eine Ausbildung aufnehmen, in normale Berufsschulklassen überführt werden.

Insofern arbeiten wir an diesem Problem. Die praktische Umsetzung ist relativ unproblematisch. Die Menschen, die da sind, arbeiten sehr gut mit. Wir haben Menschen aus sechs oder sieben Ländern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, die keine Probleme untereinander oder miteinander haben, sondern gemeinsam das Ziel haben, eine Ausbildung zu haben, sich in Deutschland über den Beruf zu integrieren.

Ein weiteres Projekt legen wir jetzt für die Schülerinnen und Schüler auf, die 15 und 16 Jahre alt sind, das heißt, in diesem Alter nach Deutschland gekommen sind, wo Schulen sagen: Wir haben keine Chance mehr, denen einen Abschluss zu vermitteln, weil sie ja nur noch ein oder zwei Jahre in der deutschen Schule sind. – Natürlich kann ich einen 15-Jährigen nicht in die 5. Klasse einschulen, um ihn da mitlernen zu lassen. Das würde bei diesem Altersunterschied sicher sehr schwierig werden. Insofern bieten wir ab Oktober erst einmal für 20 junge Menschen einen Platz an, an dem sie einen Nachmittag in der Woche und einen ganzen Tag in der Woche – natürlich mit dem Schulrat abgesprochen – bei uns in der Werkstatt arbeiten und lernen

können, sodass sie eine Idee haben, was „Beruf“ in Deutschland bedeutet, eine Idee, was sie zukünftig machen könnten, um dann zu überlegen, mit welchen Systemen wir diese Kinder und Jugendliche weiterführen können, denn sonst gehen uns diese verloren. Denn die brauchen noch länger, um überhaupt in das System integriert werden zu können.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich erinnere daran, dass wir bereits vor vielen Jahren Maßnahmen hinsichtlich Ausbildung und gleichzeitigem Nachholen des Hauptschulabschlusses gemacht haben. Wir müssen auch einmal in unseren Erinnerungen kramen, was wir schon alles für deutsche Jugendliche gemacht haben, was man jetzt durchaus auf junge Flüchtlinge übertragen kann. Das nur als Einwurf.

Michael Hermund (DGB Nordrhein-Westfalen): Ich werde heute für den DGB etwas sagen, denn ich denke, wir stehen wirklich vor einem Paradigmenwechsel. Jetzt sind schon viele Details besprochen, aber ich wollte zwei Sätze vorweg sagen.

Ich denke, alle Menschen, die hier in Deutschland leben, müssen arbeiten können. Das bezieht insbesondere Schutzsuchende mit ein. Ich habe bewusst den Namen „Schutzsuchende“ gewählt, weil ich Sie nicht mit den unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Statusbesonderheiten langweilen will. Ich bin auf zwölf oder 13 Begriffe gekommen, die es in diesem gesamten Umfeld der Flüchtlinge, Asylbewerber usw. gibt.

Für uns ist Arbeit und Ausbildung der Schlüssel zur Integration. Ich sehe, dass es vielfach in der Debatte in der Öffentlichkeit um die Kosten geht. Der Schlüssel zur Integration bedeutet: Jemand, der arbeitet, zahlt Steuern und Sozialabgaben. Jemand der nicht arbeitet, kostet diesen Sozialkassen und auch den Steuerzahler. Ich glaube, wir müssen den Paradigmenwechsel auch so bedenken, nicht nur „Wer hier lebt, muss arbeiten können“, sondern auch so, dass wir in die Menschen, die hier sind, investieren. Das bedeutet für mich: Deutschkurse. Deutschkenntnisse sind für diese Menschen unabdingbar, um eine Ausbildung oder eine Arbeit aufnehmen zu können. Deswegen müssen Deutschkurse, Integrationskurse in der Masse bezahlt werden.

Es wurde vom „Tropfen auf dem heißen Stein“ geredet und oft gesagt, dass der Bund zuständig ist. Das Land ist schon belobigt worden. Es ist auch eine tolle Sache. Es ist auch prima, dass das stattfindet. Aber es reicht bei Weitem nicht aus. Ich sage deutlich: Wenige hundert Meter von meinem Wohnhaus ist eine Erstaufnahmestelle in einer Turnhalle. Die sind jetzt schon seit fast drei Monaten in dieser Turnhalle, in der Erstaufnahmestelle des Landes. Diese Hauruck-Aktion war vor den Sommerferien – noch Ende Mai, Anfang Juni. Innerhalb von 48 Stunden kamen drei Busse.

Diese Menschen sind zwar mittlerweile vom Amtsarzt untersucht, das Rote Kreuz kümmert sich, es sind auch eine Menge Ehrenamtliche, die darum herum wohnen, die diesen Menschen helfen – von Koffer besorgen bis Schuhe usw. –, aber was denen fehlt – ich will nicht sagen: Arbeit –, ist, dass man sich mit ihnen befasst. Es gibt Leute, die Kindergruppen gemacht haben, wo sich Ehrenamtliche um die Kinder kümmern. Aber es gehört – nicht verpflichtend, sondern freiwillig – für die Menschen, die in diesen Unterkünften sitzen, auch eine Unterrichtung in Deutsch dazu. Warum

denn nicht? – Man muss in die Erstunterkünfte hinein. Man braucht nicht erst drei Monate zu warten, und dann werden es vielleicht noch drei Monate. Der Sozialdezernent sagt: Bis zu den Herbstferien ist die Turnhalle frei. Dann beginnt die Phase, dass sie in die Kommunen entlassen werden, und dann fängt das Prozedere noch einmal von vorne an. Wir reden jetzt über die gesetzliche Regelung. Das ist alles noch vorweg. Das heißt nicht, dass ich das alles viel schneller und besser könnte. Aber man muss sich vorstellen, wie viele Monate diese Menschen dort sitzen, bis sie registriert sind, bis sie überhaupt in die Kommunen entlassen werden, damit sich die Arbeitsagentur kümmern kann. Das heißt, wir sind bei dieser ganzen Geschichte in einem Jetlag. Das bezieht insbesondere auch die Deutschkurse ein. Selbst wenn sie dann den Antrag stellen können, gibt es – das haben wir gerade gehört – eine Wartezeit von sechs Monaten.

Ich habe nur die Zahlen von 2014 da. Von allen Flüchtlingen, die 2014 kamen, sind zwei Drittel nur geduldet worden. Ungefähr zwei Drittel der Geduldeten leben schon weit mehr als fünf Jahre hier mit dem Rechtsstatus, dass sie eventuell jederzeit abgeschoben werden können. Es gibt noch ein paar Unterscheidungen; ich will nicht auf die Details eingehen. In diese Phase packen wir jetzt beispielsweise die Möglichkeit – ich komme noch einmal auf das Handwerk zurück – der Berufsausbildung.

Die bekommen dann eine Duldung. Ich bin nicht unbedingt jemand, der Arbeitgebern immer nach dem Mund redet. Aber ich verstehe durchaus, dass ein Handwerks- oder Industriebetrieb unter den Bedingungen jungen Menschen eher keine Chancen geben kann. Einen Ausbildungsvertrag müssen sie für drei Jahre unterschreiben, aber keiner weiß, ob die Duldung in sechs oder acht Wochen beendet ist. Es gibt die bloße Zusage des Bundes: Wir werden da schon etwas machen, das wird schon irgendwie. – Das ist ein ziemlich vager Status, der der Situation der Betriebe, insbesondere aber auch der Jugendlichen nicht gerecht wird.

Zur Erstaufnahme gehört natürlich auch das Clearing. Wir müssen wissen, welche Menschen dort sind. Auch das setzt erst Monate später ein. Wir sind jetzt an einem Punkt, wo man sagt: Wir machen das ruckzuck. – Aber auch das ist ja ein monatelanger Verzug. Die Stunde null fängt ja erst an, wenn sie in den Kommunen angekommen sind.

Wenn ich jetzt gesagt habe, alle Menschen müssen arbeiten können, heißt das natürlich auch: Alle Menschen haben auch ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und prekärer Beschäftigung. Das steht zwar auch in den Richtlinien der BA, was die Erstaufnahme angeht, was geprüft werden muss, aber diese Prüfung muss natürlich insbesondere unter dem Aspekt der Menschen, die hierher kommen, die das Rechtssystem meistens nicht gut kennen, die die Arbeitsbedingungen in Deutschland nicht gut kennen, auf einem hohen Niveau stattfinden. Es kann nicht sein, dass wir Menschen, die hier leben – wenn auch nur auf Zeit –, nicht betreuen und denen schlechtere Arbeitsbedingungen anbieten als allen anderen. Das sind nicht die Müllmänner der Nation, wobei ich mich bei den Müllmännern dafür entschuldige. Das wollte ich nur zur Klärung des Begriffs sagen.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der immer wieder erwähnt werden muss, ist: Wir als Gewerkschaften sagen: Es darf keine Unterscheidung geben nach den Anerkennungswahrscheinlichkeiten. Wir können bezüglich der Schutzsuchenden im Vorfeld nicht zwischen Gut und Böse oder mit besseren und mit schlechteren Chancen unterscheiden und sagen, die einen bekommen was, die anderen nicht. Bevor ein rechtsstaatliches Verfahren nicht abgeschlossen ist, halte ich es für unangebracht, eine solche Unterscheidung zu treffen. Das betrifft auch – das hat Herr Sommer angesprochen – die Schulpflicht. Es kann nicht sein, dass es eine Schulpflicht erster und zweiter Klasse gibt. Sicher, ich bin auch als Schüler schon mal nicht zur Schule gegangen. Dann gab es den blauen Brief. Aber eines muss klar sein: Auch diese Kinder haben ein Recht auf Chance und Bildung. Da kann es keine Unterscheidungen geben. Von unterschiedlichen Tagessätzen oder Monatsbeträgen, die sie als Taschengeld bekommen, will ich gar nicht reden. Ich denke, so etwas ist unserem System unwürdig.

Wir müssen das fein im Auge behalten. Ich habe die ersten Erkenntnisse, dass Auffangklassen bei den schulpflichtigen Kindern, insbesondere in den Hauptschulen, angelegt sind. Das mag zwar aus praktischen Erwägungen sinnvoll sein, weil viele Hauptschulen zum Teil leere Klassen haben. Man sollte aber mal hinterfragen, ob die Einsortierung Asylbewerber oder schutzsuchendes Kind automatisch Hauptschule – weil es ja keine Deutschkenntnisse hat – richtig ist. Ich finde durchaus, dass es auch den weiterführenden Schulen – also Realschulen und Gymnasien – aufzuerlegen wäre, Auffangklassen einzurichten und sich an dieser Gemeinschaftsaufgabe der Integration zu beteiligen.

Detlev Becker (Bleiberechtsnetzwerk c/o EWEDO GmbH): Ich spreche vor allen Dingen für Dortmund, aber auch für alle Bleiberechtsnetzwerke in NRW. Insgesamt sind wir aktuell sechs Bleiberechtsnetzwerke; für zwei fehlt noch die Finanzierung. Finanziert wird über das BMAS.

Seit 2008 arbeiten wir mit über 10.000 Flüchtlingen in NRW. Da ist eine ganze Menge zusammengekommen. Wir setzen uns eigentlich nur dafür ein, dass Flüchtlinge Zugang zu Arbeit, zu Aus- und Weiterbildung und zu Schulausbildung bekommen. Das machen wir sehr nachhaltig, und zwar unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort.

Zum ersten Thema „Ausbildung und Duldung“: Ausbildung ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Integration von Flüchtlingen. Ausbildung, Weiterbildung, Erlangung von Abschlüssen, Schulabschlüsse, aber auch der Spracherwerb sind unabdingbar, um Integration von Flüchtlingen zu erreichen.

Aktuell ist positiv, dass sich die Betriebe, das heißt, die Kammern, nicht nur die Handwerkskammer, sondern auch die IHK und die Betriebe selbst, wahrscheinlich intendiert durch sehr gute Erfahrungen mit Flüchtlingen, die bereits in Ausbildung bzw. Beschäftigung gegangen sind, sehr stark für diese Zielgruppe interessieren. Eine Motivation mag auch das humanitäre Interesse an Flüchtlingen sein. Wir haben im Augenblick ein großes gesellschaftliches Interesse an dieser Personengruppe. Die Betriebe sind da nicht ausgeschlossen.

Nachvollziehbar ist natürlich, dass Betriebe ein Interesse daran haben, wenn sie schon in Ausbildung investieren, dass daraus eine entsprechende Bleibewahrscheinlichkeit entsteht. An den Flüchtlingen liegt es nicht. Flüchtlinge sind eine enorm motivierte Zielgruppe. Wir arbeiten auch mit anderen Zielgruppen zusammen. Da ist es durchaus ein bisschen schwieriger, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Bei Flüchtlingen ist das in der Regel so, dass sie sehr hochmotiviert sind, dass sie, wenn sie in einem Betrieb angekommen sind, dort auch verbleiben und dass die Betriebe sie auch nicht mehr weglassen wollen.

Schwierig macht es, dass Flüchtlinge in der Regel immer als Einzelfall zu betrachten sind. Wir haben die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, wir haben die persönlichen Rahmenbedingungen, wir haben die verschiedenen Rechtskreise, die beteiligt sind. Von daher breche ich mal eine Lanze für die Ausländerbehörde: Auch wenn die noch so kooperativ sind, die können keine allgemeinen Aussagen machen, sondern immer Einzelfallprüfungen. Das ist einfach so, darauf haben wir uns eingestellt. Aus vielen Einzelfällen, aus guter Praxis erwachsen dann aber auch Veränderungen der Rechtsrahmen. So arbeiten wir mit den Akteuren vor Ort; das werden wir auch weiter so machen.

Die Kooperation vor Ort unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure – Ausländerbehörde, Betriebe, Kammern, Arbeitsverwaltung, Schulämter, also alle, die damit zu tun haben – ist unabdingbar, um Integrationserfolge zu erreichen. Ich spreche für Dortmund, da klappt das. Die Ausländerbehörde, Arbeitsverwaltung, Betriebe – alle wissen: Wenn wir jemanden in Ausbildung nehmen, dann wird er nicht abgeschoben. Dann gibt es die Möglichkeit, die Ausbildung bis zum Ende zu absolvieren und auch darüber hinaus im Betrieb zu arbeiten, ohne dass das rechtlich so festgeschrieben ist. Das ist einfach gute gelebte Praxis.

Gute Praxis ist auch, ein Transfer zu machen. Da sind die Bezirksregierungen Ansprechpartner. Die Bezirksregierungen sind die Aufsichtsbehörde für die Ausländerbehörde, die Fachaufsicht. Die sind entsprechend kooperativ, um gute Praxis zu vermitteln und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass mögliche Ermessens- und Handlungsspielräume in den Ausländerbehörden genutzt werden.

Ansonsten versuchen wir, in Kooperation mit allen Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die entsprechend Ausbildung absichern, solange, bis die rechtlichen Rahmenbedingungen nachgezogen sind.

Zum Thema „Schulpflicht“: Die Fragestellung würde ich gerne erweitern, nämlich um „Schulrecht“. Wir haben es schon gehört: Die Pflicht alleine schafft noch keinen Zugang. Ich würde es gerne auf das allgemeine Schulrecht erweitern, aber auch auf das Schulrecht für Menschen mit Fluchtgeschichte, die 16 bis 18 Jahre alt sind. Da sind im Augenblick die Berufskollegs gefragt, da tut sich auch einiges. Aber insbesondere auch für Menschen, die über 18 Jahre alt sind, brauchen wir zurzeit noch Lösungen. Das ist noch ein bisschen ungeklärt. Wichtig ist, dass wir jedem Menschen mit Fluchtgeschichte einen Zugang zum Schulabschluss ermöglichen. Ohne Hauptschulabschluss läuft in Deutschland nun einmal nichts. Das muss einfach so

sein, das haben wir schon vor Jahren in Dortmund postuliert. Man arbeitet daran. Aber der Schulbereich ist auch nicht einfach.

Wir befürworten natürlich den Zugang von Flüchtlingen zum Regelsystem Schule, wissen aber auch und finden es auch richtig, dass Flüchtlinge auch besonderes unterstützt werden im Rahmen der Schulsozialarbeit, aber auch durch flankierende Maßnahmen. Am liebsten wäre uns – das wäre ein Paradigmenwechsel –, dass wir internationale Klasse oder auch internationale Schulen vor Ort haben, wo besondere Förderprozesse umgesetzt werden können.

Noch einmal zum frühen Clearing: Das finden wir absolut notwendig. Wir als Bleiberechtsnetzwerke prüfen zurzeit, inwieweit wir über die verschiedenen Rechtskreise, Aufenthaltsrecht, über die verschiedenen Zugänge zu Unterstützungsangeboten verstärkt in die Rolle hereingehen, dass wir so etwas wie eine Erstbegutachtung machen. Das ist dann kein berufliches Profiling – das sollen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter machen –, aber es ist eine Erstbegutachtung darüber, was diese Personen mitbringen und welcher nächste Prozessschritt möglich ist. Am liebsten wären uns so etwas ähnliches wie Laufzettel, dass man einfach gucken kann, wo die nächsten Schritte sind, wo man es abhaken kann, um auch die verschiedenen Angebote vor Ort bedienen zu können. In Dortmund hat die Handwerkskammer etwas für Auszubildende aufgelegt – da liefern wir jetzt natürlich schon zu –, „Early Intervention“ auch, aber es gibt noch zahllose andere Möglichkeiten für Flüchtlinge, an Unterstützungsangeboten teilzunehmen. Das muss nur entsprechend beschickt werden, nicht dass da Angebote sind, zu denen keiner kommt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir machen nun eine zweite Fragerunde. Bitte haben Sie im Blick, dass noch eine weitere Sitzung folgt. Ich habe die Anzuhörenden lange ausführen lassen, habe als Vorsitzender Langmut gehabt. Das ist sonst gar nicht meine Art. Insofern bitte ich um klare, kurze Fragen und klare, kurze Antworten, um einmal eine klare Ansprache an alle Beteiligten zu machen.

Serap Güler (CDU): Ich halte mich ganz kurz und knapp; nach der Ansprache bleibt mir auch nichts anderes übrig.

Ich habe eine Frage an den DGB. Sie sagten: Menschen müssen arbeiten können. – Ich würde gerne Ihre Einschätzung bzw. Ihre Einstellung zum Thema „Gemeindearbeit“ hören. Es gibt ja viele Kommunen – nicht nur bei uns im Land, auch in anderen Bundesländern –, die gerne Gemeindearbeitsprojekte anstoßen möchten. Strikt dagegen sind vor allen Dingen die Gewerkschaften. Wie ist Ihre Position dazu?

Jutta Velte (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Voigt, aber ich denke, dass Herr Voigt die Frage von Frau Güler sicherlich auch aus Sicht der GGUA beantworten kann.

Herr Oehme, Herr Öncel und Radloff haben dargestellt – Herr Vorsitzender, ich muss das kurz einführen, außerdem wecken Sie bei mir mit solchen Ansagen Bockigkeiten

–, wie schwierig die Wege durch die Systeme SGB II, SGB III und welche auch immer sind. Wir haben an ihren Stellungnahmen deutlich erkennen können, dass die Wahrnehmung in einem Jobcenter eine völlig andere ist als die in einer Arbeitsagentur. Herr Oehme hat dargestellt, wie kompliziert es für einen Handwerksmeister ist, überhaupt Lehrlinge zu finden und sich durch diese Sachen durchzuwühlen. Sie haben Vorschläge gemacht, wie man diese bürokratische Verwirrung ein Stück weit lösen könnte. Können Sie das noch einmal etwas ausführen?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Öncel. Sie habe eine Menge zu „Early Intervention“ und den „Köpfen“ erzählt. Wie setzt sich das denn in der Basis durch? – Nur mit einem Beauftragten kommen Sie ja nicht dahin, sondern auch die in den Lokalitäten und überall dort, wo echte, arbeitende Arbeitsagenturmenschen sind, müssen das ja mit leben können.

Martina Maaßen (GRÜNE): Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Öncel. Sie haben viel vom Paradigmenwechsel etc. gesprochen. Wie ist in diesem Lichte die Vorrangprüfung zu sehen? – Ich habe vor meinem Leben als MdL Flüchtlinge beraten und betreut und die Erfahrung gemacht, dass, auch wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Flüchtling einstellen wollten, das Arbeitsamt erst einmal Deutsche hingeschickt hat, um zu prüfen, ob nicht Deutsche oder EU-Bürger diese Stelle haben können. Ist das nach wie vor noch so? Wie wird mit der Vorrangprüfung umgegangen, die es leider immer noch gibt?

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich habe nur noch eine kurze Frage an Herrn Lüttig, Herrn Voigt und Herrn Becker. Herr Hermund hat gerade deutlich ausgeführt, wie viele Freiwillige und wie viel Zuspruch die Unterkünfte und die geflüchteten Menschen aus der Mitte der Bevölkerung haben. Ich weiß jetzt aber von diesen Einrichtungen, dass die Menschen und Betreiber dieser Einrichtungen schon genug damit zu tun haben, die Flüchtlinge selber unterzubringen und für das Nötigste zu sorgen. Die haben keinerlei Kapazitäten, diese Freiwilligen, die sich wirklich sehr stark engagieren möchten, auch noch zu koordinieren. Wäre es nicht eine hervorragende Hilfe, wenn es pro Kommune oder pro Einrichtung eine entsprechende Koordinierungsstelle für Freiwillige gäbe, denn die Frustration ist ja sonst sehr hoch?

Herr Becker, ich muss mir unbedingt einmal Ihren guten Draht zum Ausländeramt in Dortmund ausleihen.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich mache es ganz präzise: Noch einmal an die Bundesagentur, weil eben eine Frage nicht beantwortet wurde – Herr Öncel, das war sicherlich nur ein Versehen –: Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte mit dem Bund im Juni vereinbart, dass der Bund Sprachkurse à 300 Stunden für Asylbewerber anbieten wird. Wann stehen diese Kurse zur Verfügung? Wie viele wird es in Nordrhein-Westfalen geben? Das hätten wir gerne noch präzise beantwortet.

Dann ganz kurz an Herrn Oehme: Braucht das Handwerk zusätzlich von außen gering Qualifizierte, wenn ja, in welchem Umfang?

Claudius Voigt (Projekt Q – Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V., GGUA Flüchtlingshilfe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich so spät gekommen bin. Mein Zug ist unterwegs eine Stunde lang stehen geblieben. Daher weiß ich nicht ganz genau, was am Anfang schon berichtet worden ist.

Die Frage, die gerade gestellt worden ist, betraf die gemeinnützige Tätigkeit, also die Arbeitsgelegenheiten für Personen, die sich in einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung befinden. Wir haben ja im Asylbewerberleistungsgesetz für die Zeit der ersten 15 Monaten die Möglichkeit, gemeinnützige Tätigkeiten anzuordnen. Ich meine, das ist ein zweischneidiges Schwert. Ich weiß aus der Arbeit und aus der Praxis, dass eine ganze Reihe von Personen Interesse daran haben. Erstens gibt es 1,05 € oder 1,15 € pro Stunde zusätzlich, was nicht auf die Leistungen angerechnet wird, zweitens brauche ich für diese gemeinnützige Tätigkeit keine Arbeitserlaubnis. Das heißt, das geht auch in den ersten drei Monaten, und auch danach – selbst wenn ich ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot habe – ist es möglich, diese Tätigkeit zu machen, sodass das durchaus für einige attraktiv ist. Es gibt auch – wie ich das mitbekomme – auch in Nordrhein-Westfalen Kommunen, die versuchen, dieses Instrument der Arbeitsgelegenheiten einzusetzen, um eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, das heißt, um zu qualifizieren, um sinnvolle Tätigkeiten zu fördern, wo es zum Teil keine anderen Möglichkeiten gibt.

Die andere Seite ist aber, dass ich dieses Instrument für sehr fragwürdig halte. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist es nicht dafür da, in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern das ist als Schikane eingebaut worden. So wurde es auch in der Vergangenheit überwiegend benutzt. Man wurde dazu verpflichtet, und wenn man das nicht gemacht hat oder mal nicht zur Arbeit erschienen ist, dann ist die Leistung gekürzt oder sogar sofort eingestellt worden. Das ist also ein deutlich verschärfter Umgang mit den Sanktionen als im Bereich des SGB II.

Das Grundproblem ist aber, dass es eben nicht darauf ausgelegt ist, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich finde, es darf – wenn überhaupt – nur ein letztes Mittel sein, wenn alles andere nicht funktioniert. Das Ziel müsste sein, die Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt zu fördern. Dafür haben wir mittlerweile durch die Änderungen erfreulicherweise mehr Möglichkeiten. Ich denke an Praktika. Da hat sich zum 1. Juli einiges geändert. Berufsorientierende Praktika für drei Monate kann ich jetzt auch ohne Zustimmung der Arbeitsagentur machen.

Das Problem, das ich an diesen regulären Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt sehe, ist ein ganz bestimmtes, nämlich das ausländerrechtliche Arbeitsverbot, das wir nicht nur in den ersten drei Monaten haben, sondern für bestimmte Gruppen auch darüber hinaus. Es wird sozusagen als Strafe vorgesehen, wenn ich an der Identitätsaufklärung nicht mitwirke oder meine Abschiebung aus Sicht der Ausländerbehörde selbst schuldhaft verhindere. Gerade für Personen mit einer Duldung ist es relativ häufig, dass dieses Arbeitsverbot verhängt wird. Ich kenne eine Person bei uns in der Beratung, die seit – glaube ich – 17 Jahren mit einer Duldung

hier ist, durchgehend dieses Arbeitsverbot hat. Die Person stammt aus dem Iran und ist Mediziner, hatte verschiedene Jobangebote bekommen im Hilfsbereich an der Uniklinik, die aber allesamt ausländerrechtlich verboten worden sind, weil diese Person nicht mitwirkt, in den Iran zurückzukehren, bzw. die Abschiebung aus Sicht der Ausländerbehörde verhindert, indem sie den Pass nicht vorlegt.

Das ist ein Punkt, den ich wesentlich wichtiger als Ansatzpunkt finde. Wir müssen neben aller Förderung an die Hürden, die nach wie vor bestehen und die nicht sein müssten, wie zum Beispiel dieses ausländerrechtliche Arbeitsverbot, wie die Vorrangprüfung, wie die Ermessensausübung von Ausländerbehörden, die bei der Frage nach Arbeitserlaubnis zum Teil negativ gemacht wird, obwohl es gar nicht sein müsste. Das sind zum überwiegenden Teil Bundesgeschichten, aber das Land hat zumindest die Möglichkeit, ermessenlenkende Erlasse zu dieser Frage zu machen.

Das, was ich im Moment als ganz gefährliche Entwicklung wahrnehme, ist, dass bestimmte Gruppe von Asylsuchenden wie auch von Geduldeten per se durchgehend ausgeschlossen werden sollen, sowohl von Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch von Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Systemen – Stichwort: Schulpflicht. Was der Thüringer SPD-Vorsitzende heute in der Zeitung verkündet hat, dass er die Schulpflicht einschränken will, ist das, was sozusagen wieder rückwärts führt, wo ich eigentlich dachte, dass wir das überwunden hätten.

Andreas Oehme (Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages): Zu der Frage, was man konkret in Sachen Ausländerbehörde machen kann, um die Kooperation mit den Unternehmen an der Stelle zu verbessern: Die Ausgangslage ist, dass die kommunalen Ausländerbehörden sagen: Wir können nicht für Tausende von Betrieben Auskünfte geben. Wir können die nicht alle beraten. Wir haben andere Aufgaben.

Das ist im gewissen Sinne zu verstehen, aber man könnte ganz einfach sagen: Wir machen ein Formblatt. Das Unternehmen hat jemanden, den es beschäftigen möchte, und kann dann mit den Kontaktdaten – also ohne Datenschutz; die Daten hat er ja schon – fragen: Darf ist diesen Menschen beschäftigen oder nicht? Der hat dieses oder jenes Papier mit diesem oder jenem Inhalt. Gibt es eine Möglichkeit, den zu beschäftigen? – Er bekommt dann von der Behörde eine Auskunft. Das wäre für mich ein ganz einfacher Weg. Ich glaube, es wäre auch zu kompliziert, wenn man dann wieder über Kammern geht. Aber ich würde sagen: Da natürlich viele Vermittlungsarbeiten über Kammern und andere Organisationen laufen, bräuchten wir im Prinzip in jeder Behörde eine Person, die man de facto als Ansprechpartner für andere Behörden erreichen kann. Das hört sich verrückt an, aber ich glaube, auch da scheitert es im Moment in der Kooperation.

Die zweite Frage, ob das Handwerk geringfügig Qualifizierte von außen benötigt, ist ganz einfach zu beantworten: Nein! Je kleiner der Betrieb ist, umso umfassender müssen die Kompetenzen sein. Der machte heute dies, morgen etwas ganz anderes. Da kann ich einfachst Qualifizierte gerade in kleinen Betrieben nicht gebrauchen.

Sefer Öncel (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Die derzeitige Auskunft, die wir haben, ist, dass der Bund 25 Millionen € für Sprachförderangebote im Umfang von 300 Stunden auf Grundlagenniveau zur Verfügung stellen wird, um eine Basisqualifikation in der Sprachförderung anzubieten. Ein konkreter Zeitpunkt ist mir jetzt nicht bekannt, aber wenn man bedenkt, wie das Verfahren ist, dauert das im Durchschnitt etwa drei Monate – Ausschreibungen, Zuweisungen, Umsetzungen –, sodass ca. November damit gerechnet werden könnte. Über die Anzahl kann ich derzeit keine Angaben machen. Ich habe eben gerechnet, was ein einzelner Kurs in dem Größenumfang kosten könnte und wie viele Kurse sich daraus ergeben könnten. Meine Schätzung wäre: etwa 1.200, 1.300 Kurse. Wir kommen à 20 Teilnehmer auf 25.000 bis 27.000 Teilnehmerplätze, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Velte fragte, wie sich der Paradigmenwechsel in den Agenturen umsetzt. Natürlich ist das nichts, was Sie mit ein, zwei, drei Talentscouts oder Integrationsfachkräften, die sie speziell dafür einstellen und schulen, in einer Agentur und im Jobcenter umsetzen können. Daher setzen wir da viel weiter an und behandeln das Thema wirklich auf allen Veranstaltungsformaten, die uns zur Verfügung stehen, seien es Schulungen unserer Eingangszonen, unserer Teamleiter, Berufsberater, Arbeitsvermittlungen bis hin zu den Tagungen der Vorsitzenden der Geschäftsführung. Das Thema „Flüchtlinge“ ist derzeit wirklich ein Top-Thema in allen Veranstaltungsformaten, wo wir unsere Kolleginnen und Kollegen auch zu dem Thema sensibilisieren.

Darüber hinaus werden nicht nur die Talentscouts zu interkultureller Kompetenz geschult oder dem Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen in das SGB II und III, sondern auch darüber hinaus weitere Kolleginnen und Kollegen bekommen dieses Angebot zur Verfügung gestellt und können davon Gebrauch machen. Da sind wir mit den Bleiberechtsnetzwerken in einem ganz engen Austausch.

Weiterhin bieten wir für die Agenturen ein eigenes Schulungsangebot „Interkulturelle Kompetenzen“ an, was auch gut genutzt wird. Und auch unsere Beratungskonzeption sowohl für das SGB III als auch für das SGB II zielt darauf ab, dass die Mitarbeitenden von der Eingangszone bis über die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Leistungsbereich, Antragsannahme für dieses Thema sensibilisiert werden.

Man muss dazu sagen: Wir müssen das Thema gar nicht von uns aus in den Agenturen und Jobcentern platzieren, jede Agentur und jedes Jobcenter ist schon von vornherein aufgrund der persönlichen Erfahrungen mit dem Thema befasst. Daher ist die Empfängnis in den Agenturen und Jobcentern sehr groß, sodass ich da guter Dinge bin, dass wir das kurzfristig flächendeckend erreichen werden.

Man kann da ein ganz einfaches Beispiel geben, wie wir früher mit Asylbewerben – in Anführungsstrichen – umgegangen sind: Wenn ein Asylbewerber in die Agentur gekommen ist, wurde der eigentlich weggeschickt. Mit Asylbewerbern hatten wir bis zu dem Zeitpunkt nichts zu schaffen. Aber jetzt sind alle unsere Agenturen, Eingangszonen soweit sensibilisiert, dass auch der Asylbewerber, der dem Grunde nach zumindest einen Beratungsanspruch hat, eine Beratung in der Agentur bekommt, unabhängig von seiner Bleibeprognose, unabhängig von weiteren Faktoren. Jeder, der die Agentur betritt, wird zu den Angeboten der BA entsprechend beraten.

Frau Maaßen hatte zu der Vorrangprüfung eine Frage: Ja, die Vorrangprüfung besteht weiterhin. Das ist ein rechtlicher Rahmen, an dem wir gebunden sind. Es gibt eine Vorrangprüfung, die bei gewissen Stellenangeboten durchlaufen werden muss. Dort wird geprüft: Stehen deutsche Arbeitnehmer zur Verfügung, die diese Stelle besetzen können, oder Personen aus EU-Mitgliedsstaaten oder sonstige Ausländer mit einer bereits erteilten entsprechenden Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitserlaubnis? Das ist die aktuelle gesetzliche Lage, an die wir gebunden sind und die derzeit praktiziert wird.

Josef Lüttig (LAG Freie Wohlfahrtspflege, c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e. V.): Ich bin nach dem Ehrenamt bzw. den Freiwilligen gefragt worden. Wir müssen zwischen den Freiwilligen in den Übergangseinrichtungen und den Freiwilligen in den Kommunen nach Verteilung unterscheiden. Ich erlebe, dass wir in den Übergangseinrichtungen etwa seitens der Malteser eine hohe Bereitschaft zum Ehrenamt haben. Gleichzeitig kommen wir natürlich in Schwierigkeiten, je belasteter die Übereingangsrichtungen sind. Wir haben in der letzten Woche vom Innenminister gehört, dass es bei den Übergangseinrichtungen inzwischen darum geht, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Wenn die Größe der Einrichtungen etwa die Zahl von 500, 600 übersteigt, wird es natürlich sehr schwierig, gerade bei dem hohen Druck zur schnellen Registrierung der Menschen, da auch noch Ehrenamt zu koordinieren und einzubauen.

Wo es möglich ist, ist Ehrenamt sehr wichtig: im Bereich Kleidung und übrigens auch im Bereich der Sprache, Umsorge der Kinder und Ähnliches mehr.

Ich halte das Thema „Ehrenamt“ insgesamt für wesentlich in den Kommunen. Da ist ein ganz hoher Auftrag, der von vielen mustergültig realisiert wird. Ja, wir brauchen eine Begleitung von Ehrenamtlichen. Da bringen wir uns als Wohlfahrtspflege selbst ein, im Übrigen auch teilweise mit eigenem Geld. Aber wir brauchen auf der Ebene der Kommunen durchaus auch eine Koordinierung des Ehrenamtes, damit wir da tatsächlich auch zielgerichtet, zum Beispiel in der Frage der Begleitung von traumatisierten Menschen – Kindern, Jugendlichen, Müttern –, weiterkommen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Frage von Frau Güler ist, glaube ich, von Herrn Voigt hinreichend mitbeantwortet worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe ich die Anhörung. Nach Fertigstellung des Protokolls erhalten Sie dieses. Zu gegebener Zeit werden wir dann die Anhörung auswerten.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche den Sachverständigen eine unfallfreie Heimfahrt.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

09.09.2015/20.10.2015

350